

Beschlussentwurf für die Installation einer einzelnen Wallbox durch den antragstellenden Eigentümer

Vorwort:

Der antragstellende Eigentümer wünscht die Installation einer Wallbox bzw. Ladestation (fortlaufend als Wallbox bezeichnet) auf einem ihm gehörenden Stellplatz. Die Installation erfolgt als Erweiterung der bestehenden Ladeinfrastruktur der Eigentümergemeinschaft oder optional als eigenständige separate Insellösung. Dieser Beschlussentwurf stellt keine Rechtsberatung dar. Die Sicherstellung der Stichhaltigkeit der Beschlussfassung obliegt der Wohnungseigentümergeinschaft in Form und Schrift.

Beschlussentwurf:

Die Wohnungseigentümergeinschaft genehmigt **Herrn/ Frau Mustermann** den Einbau von einer Wallbox mit einer Leistung von 11 kW auf **seinem/ ihrem** Tiefgaragenstellplatz **Nr. xx**. **Herrn/ Frau Mustermann** beauftragt eine Fachfirma für die Installation, die Montage und Erstinbetriebnahme der Ladestation, welche die bestehenden Normen und Installationsvorschriften kennt. Die Installation der Wallbox ist so zu veranlassen, dass sie technisch in die bestehende Ladeinfrastruktur und das damit vorliegende Lade-/Lastmanagement integriert wird. **Sämtliche anfallenden Kosten gehen zu Lasten von Herrn/ Frau Mustermann**, ebenso muss **Herrn/ Frau Mustermann** die notwendigen Genehmigungen bei Netzbetreiber einholen bzw. veranlassen. Sollte die Installation der vorgesehenen Wallbox auf einer bestehenden Grundinstallation der Wohnungseigentümergeinschaft aufbauen, an dessen Errichtung sich **Herrn/ Frau Mustermann** nicht finanziell beteiligt hat, so hat sich **Herrn/ Frau Mustermann** nachträglich an dieser zu beteiligen, um sich so in die Grundinstallation einzukaufen. Die Kosten hierfür werden durch die Wohnungseigentümergeinschaft individuell festgelegt und betragen **xx €**.

optional:

Ist die Integration der Wallbox in die bestehende Ladeinfrastruktur unbeachtet der Gründe nicht möglich oder nicht gewünscht, genehmigt die Wohnungseigentümergeinschaft **Herrn/ Frau Mustermann** die Installation einer Wallbox als wirtschaftlich und technisch unabhängige Einzelinstallation an einem separaten Leistungsanschluss. In diesem Fall trägt **Herrn/ Frau Mustermann** alleinig jene Mehrkosten, die für die Herstellung eines separaten Anschlusses und ggf. für die Erhöhung der Anschlussleistung entstehen.